



Das Recht der Schulen in freier Trägerschaft.
Handbuch für Praxis und Wissenschaft.

Von *Johanna Keller* und *Ingo Krampen*. – Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft 2014. 253 S., kart. Euro 59,–. ISBN: 978-38487-0668-6.

Gedacht als „Handbuch für Laien“ gibt dieser Praxisleitfaden wichtige Hinweise zur Orientierung bei der Schulgründung, aber auch im Schulalltag freier Schulträger. Mit *Johanna Keller* und *Ingo Krampen* haben sich auch bei den Mitautoren *Hans Jürgen Bader*, *Klaus Hesse*, *Sandra Meinke* und *Anja Surwehne* ausgewiesene Praktiker zusammengefunden. Die Autoren nehmen sich auch so unjuristischer Themen wie der Ganztagesbetreuung oder Schülerfahrtkostenerstattung (allerdings nur für Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg) an und geben Empfehlungen zur Rechtsformenwahl bei der Gründung, zum Steuer-, Arbeits- und Datenschutzrecht.

Das Buch gliedert sich in 23 Kapitel. Dabei geben die Autoren zunächst einen Überblick über den *Rechtsrahmen der Schulen in freier Trägerschaft* (1.), der dann hinsichtlich der konkreten *Rechtsgrundlagen* für das Wirken *von Schulen in freier Trägerschaft* (2.) vertieft wird. Die Herausforderungen der *Inklusion* (3.) werden anhand einzelner Regelungen der Behindertenrechtskonvention und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz erläutert, bevor die Umsetzung in einzelnen Bundesländern näher untersucht wird. Zu den allgemeinen Erläuterungen zählen auch die Ausführungen zur *Ganztagsbetreuung in Schule und Hort* (5.). Das Schulrecht im engeren Sinne steht im Mittelpunkt, wenn es um die Klärung der Begriffe vom Ersatz- und Ergänzungsschulen sowie um die Schulformen (4.) geht oder die *Genehmigungsvoraussetzungen für Ersatzschulen* (6.) bzw. die *staatliche Anerkennung* (8.) erläutert werden. In diesem Zusammenhang sind die Ausführungen zu den *Unterrichtsgenehmigungen* (7.) erhellend. Die Erläuterung der *Finanzhilfe für Ersatzschulen* (9.) fällt sehr knapp aus. Der schulrechtliche Teil wird durch einen Länderüberblick zur *Erstattung von Schülerfahrtkosten* (10.) und Hinweise zur *staatlichen Schulaufsicht über Schulen in freier Trä-*

gerschaft (11.) ergänzt. Im Sinne einer Gründungsberatung geben die Autoren schließlich Hinweise zur *Rechtsformenwahl* (12.), zur *Organisation eines Schulträgervereins* (13.) sowie zur vereinsrechtlichen *Haftung* für unerlaubte Handlungen oder Steuerverbindlichkeiten (14.). Das *Steuerrecht der Schulträger* (15.) findet ebenso nähere Betrachtung, vor allem die Obliegenheiten der Gemeinnützigkeit, wie die Rechtsbeziehungen zu den Schülern, insbesondere das *Schulvertragsrecht* (16.) und die *Aufsichtspflicht* (17.). Das *Arbeitsrecht* der Lehrkräfte und sonstigen Beschäftigten (18.) wird eingehend dargestellt. Zudem enthält das Werk Erläuterungen zum *Datenschutzrecht* und zum Recht am eigenen Bild (20.). Neben den Ausführungen zu den *Mitwirkungsrechten von Schülern, Lehrern und Eltern* (19.) kommt den sich anschließenden Hinweisen zu den *Möglichkeiten des Rechtsschutzes* (21.) der freien Schulträger gegen staatliches Handeln, aber auch der Möglichkeiten zur Überprüfung des Handelns von Ersatzschulen selbst hohe praktische Bedeutung zu. Die abschließenden Darstellungen zur *Streitkultur* (22.) und der *Überblick über die Verbände der Schulen in freier Trägerschaft* (23.) runden das Werk ab und verdeutlichen den angehenden Lehrern und Schulleitern, dass freie Schulen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe mit großer Verantwortung wahrnehmen. Als praktische Beigaben werden die Formulierungsvorschläge für Vereinssatzungen, Gesellschafts-, Betreuungs- und Schulverträge, Arbeits- und Honorarverträge sowie Schul- und Hausordnungen auf großes Interesse stoßen.

Diese Gliederung erweist sich für die Darstellung rechtlicher Zusammenhänge als überdenkenswert, zumal nur selten verbindende Bezugnahmen zwischen den vereinzelt wirkenden Ausführungen zu Schularten, den Genehmigungsvoraussetzungen und der Förderung von Ersatzschulen auftauchen. Die jedenfalls im Titel gleichfalls angesprochene Zielgruppe der Wissenschaft muss für notwendige Vertiefungen auf zukünftige Auflagen warten. Das Geleitwort stammt von *Prof. Dr. Johann Peter Vogel*, der selbst die Entwicklung des Schulrechts der freien Träger über Jahre verfolgte und anregte. Er empfiehlt das Handbuch für Gründer und Betreiber, Leiter und Lehrer freier Schulen. Ihnen wird es als Orientierungshilfe ein nützlicher Begleiter bei der Gründung und dem Aufbau von Schulen in freier Trägerschaft sein.

*Professor Dr. Klaus Herrmann, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Potsdam*